



Abdankungsreglement der evangelischen Kirchgemeinde Schlatt

Formen der Grablegung und der Begleitung auf dem Friedhof

Die Besammlung der Trauergäste findet generell auf dem Friedhof statt (Erdbestattung, Urnengrab, Gemeinschaftsgrab).

Je nach Wunsch der Angehörigen bieten wir zwei Möglichkeiten des Abschiedes an:

1. Trauerliturgie bei der Urne oder dem Sarg auf dem dafür vorgesehenen Platz auf dem Friedhof. Anschliessend besuchen die Trauergäste die Abdankung in der Kirche. Nach Beendigung des Trauergottesdienstes können die Angehörigen zusammen mit der Pfarrperson beim bereits geschlossenen Grab Abschied nehmen.
2. Trauerliturgie direkt am Grab. Nach Abschluss der Liturgie findet die Abdankung in der Kirche statt. Wichtig bei dieser Variante ist, dass die Urne oder der Sarg beim Eintreffen der Trauergäste bereits abgesenkt ist.
3. Weitere Varianten sind auf Wunsch der Angehörigen und in Absprache mit dem Friedhofsgärtner möglich.

Eine stille Abdankung wird im gleichen Rahmen wie eine reguläre Abdankung durchgeführt. Glockengeläut ist auf Wunsch möglich.

Trauer Gottesdienst

Für den Blumenschmuck in der Kirche sind die Angehörigen zuständig. Sie werden beim Schmücken der Kirche von der Mesmerin unterstützt und beraten.

Besondere Dekorationselemente sollen nicht im Widerspruch zum christlichen Bekenntnis stehen.

Das Abspielen von Musik ist möglich, je nach individuellen Wünschen.

Power Point Präsentationen über das Leben des Verstorbenen sind erlaubt, sofern sie nicht zu lange dauern und damit die Predigt einschränken.

Auf dem Abendmahlstisch soll keine Urne und kein Foto des Verstorbenen platziert werden. Für Urnen oder Bilder (bis max. Grösse A4) steht ein kleiner Tisch zur Verfügung.

Freunde des Verstorbenen dürfen sich mit Beiträgen am Trauergottesdienst beteiligen. Sollten diese jedoch zu lange dauern oder unpassende Inhalte verbreiten, ist es der Pfarrperson erlaubt, zu intervenieren.

Das Präsentieren von Fahnen ist nach unserer Tradition nur auf dem Friedhof erwünscht und nicht in der Kirche.

Sollte eine fremde Glaubensgemeinschaft für eine Abdankung unsere Kirche benutzen wollen, ist vorgängig eine Absprache mit der Kirchenvorsteherschaft notwendig.

Die Uebertragung des Trauergottesdienstes in das Kirchgemeindehaus und in das Gemeindehaus ist technisch machbar. Die Uebertragung in das Gemeindehaus ist jedoch kostenpflichtig.

Kommunikation der Beschlüsse

Das neue Abdankungsreglement wurde anlässlich der KV-Sitzung vom 10. Februar 2016 genehmigt und wird auf unserer Homepage publiziert.